

## Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: COS-BV-173/2005/2

öffentlich Aktenzeichen:

Datum: 26.03.2008

Einreicher: Bürgermeisterin

Verfasser: Ordnung und Soziales

Betreff:

## 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Musikschule Coswig (Anhalt)

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw verbot	Daf.	Dag.	Ent.
16.04.2008	Kultur-, Sport- und Sozialausschuss der						
Stadt Coswig							
15.05.2008	Hauptausschuss der Stadt Coswig						
(Anhalt)							
10.07.2008	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Musikschule Coswig (Anhalt) vom 8. Dezember 2005.

## Beschlussbegründung

Die Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) erfolgt gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 1 GO LSA.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung war eine Kalkulation der Kosten der Musikschule erforderlich geworden. Auf der Grundlage dieser Kalkulation mussten Änderungen an den Gebühren vorgenommen werden. Die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Musikschule Coswig (Anhalt) ist diesem Beschlussvorschlag als Anlage beigefügt.

<u>Finanzi</u>	<u>ielle Auswirkungen:</u>					
Ja:	X	Nein:				
Ausgab	en:					
Einnahr	men:					
Planmä	ßig bei Hst.:					
	nmäßig bei Hst.: lanmäßig bei Hst.:					
Bemerk	ungen:					
<u>Anlage</u>	<u>n:</u>					
2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Musikschule Coswig (Anhalt)						